

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2024 – Drucksache 17/6976

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2024 – Drucksache 17/6976 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. Dezember 2025 erneut zu berichten.

8.7.2024

Die Berichterstatterin:

Daniela Evers

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/6976 in seiner 40. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2024.

Die Berichterstatterin trug vor, aufgrund der angespannten Haftplatzsituation im Land sei der Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil dringend nötig. Sehr zu begrüßen sei, dass sich zum gegenwärtigen Stand der Neubau im Zeitplan befinde und auch der Kostenrahmen gehalten werden könne.

Der Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil sei in vielerlei Hinsicht ein besonderes Projekt, das mit dem vertieften Risikomanagement einem besonderen Verfahren unterliege.

Sie danke dem Finanzministerium für den vorliegenden Bericht. Dem Ausschuss empfehle sie, sich bis zum 31. Dezember 2025 erneut berichten zu lassen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, laut dem Bericht der Landesregierung liege die Maßnahme aktuell im Kostenrahmen. Es stelle sich aber die Frage, von welchem Kostenrahmen hierbei ausgegangen werde, ob dieser lediglich die veran-

Ausgegeben: 15.7.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

schlagten Gesamtbaukosten von 280 Millionen € umfasse oder zusätzlich auch die Vorsorge für Genehmigungs- und Baugrundrisiken sowie für Baupreisrisiken von 97 Millionen € und somit insgesamt 377 Millionen € betrage.

Der Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil sei genauso ein anspruchsvolles Projekt wie alle anderen Großbaustellen. Die damit verbundenen Herausforderungen müssten im Zusammenwirken von Auftraggeber, Architekt, Bauleiter und Bauunternehmen gelöst werden.

Er finde es sehr gut, dass zu dem Projekt ein vertieftes Risikomanagement mit anschließender Evaluierung stattfinde, und hoffe, dass im nächsten Sachstandsbericht bereits erste Evaluationsergebnisse mitgeteilt werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seine Fraktion teile die Einschätzung der Berichterstatterin, dass der Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil dringend nötig sei.

Erfreulich sei, wenn die Zeit- und Kostenpläne für den Neubau eingehalten werden könnten. Die Aussage in dem Bericht der Landesregierung, die Koordination der großen und komplexen Baustelle stelle bereits mit wenigen Gewerken in Ausführung eine große Herausforderung dar, sei jedoch ein gewisses Alarmzeichen. Dieser Hinweis werde sicherlich auch dazu führen, dass der Rechnungshof intensiv auf die weitere Entwicklung bei diesem Projekt schauen werde. Die SPD-Fraktion bringe insoweit dem Rechnungshof ein großes Vertrauen entgegen.

Die SPD-Fraktion sei mit einem erneuten Bericht zum Ende des Jahres 2025 einverstanden. Sicherlich werde das Projekt aber auch darüber hinaus den Ausschuss noch häufiger beschäftigen.

Ohne Gegenstimmen verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2024, Drucksache 17/6976, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2025 erneut zu berichten.*

15.7.2024

Evers